**Antrag auf Validierung zum „Bekannten Versender“**

**gemäß Verordnung (EG) Nr. 300/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über gemeinsame Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2320/2002.**

**1. Antragsteller:**

Name des Unternehmens gemäß amtlicher Registereintragung:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Zulassungskennung als bekannter Versender (sofern vorhanden):

Name des Ansprechpartners für die Validierungsstelle:

Telefonnummer des Ansprechpartners:

E-Mail-Adresse des Ansprechpartners:

**2. Grund des Antrages**

**Erstvalidierung**

**Verlängerung der Validierung**. Bitte Zulassungsnummer(n) gemäß Unionsdatenbank zur Sicherheit der Lieferkette angeben (sofern vohanden, z.B. AT/KC/00021-01):

**Teilvalidierung** aufgrund einer (Prozess-)Änderung. Bitte zutreffende/n Bereich/e ankreuzen:

Person des Sicherheitsbeauftragten (Dokumenten Kontrolle)

Prozessänderung – Zeitpunkt der Identifizierung als Luftfracht (Online Überprüfung)

Produktion (vor Ort Termin nötig)

Verpackung (vor Ort Termin nötig)

Lagerung (vor Ort Termin nötig)

Versand bzw. Transport (Online Überprüfung)

Personal – Einstellungsverfahren bzw. Schulung(sunterlagen) (Online Überprüfung)

Qualitätssicherung (Online Überprüfung)

Sonstige Änderung (Anlassbezogen)

Eine Teilvalidierung führt nicht zu einer Erneuerung der Validierungsgültigkeit (das Datum des Ablaufes der 5-Jahresfrist wird nicht verlängert).

**3. Betriebsstandorte, für die der Antrag gilt:**

Name des Betriebsstandortes, Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort:

1.)

2.)

**4. Benennung des Sicherheitsbeauftragten**

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt und ihrer Durchführungsbestimmungen benennt [Name des Unternehmens einfügen] folgendes Sicherheitspersonal:

Name des Sicherheitsbeauftragten:

Telefonnummer:

E-Mail:

Diese Person verfügt bereits über eine gültige Sicherheitsprüfung gem. §§ 55 SPG

Ggf. Name des stellvertretenden Sicherheitsbeauftragten:

Telefonnummer:

E-Mail:

Diese Person verfügt bereits über eine gültige Sicherheitsprüfung gem. §§ 55 SPG bzw. eine gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung.

Der Sicherheitsbeauftragte handelt als verantwortliche Person für die Erarbeitung, Umsetzung und Einhaltung der für das Unternehmen [Name des Unternehmens einfügen] festgelegten Sicherheitsbestimmungen, und ist zugleich Kontaktperson für Fragen der Luftsicherheit und Ansprechpartner für die Validierungsstelle. Er nimmt insbesondere folgende Funktionen / Aufgaben wahr:

* Erstellung und Aktualisierung das Sicherheitsprogramms von [Name des Unternehmens einfügen] um sicherzustellen, dass es die Anforderungen gemäß den Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils geltenden Fassung und die Vorgaben der Validierungsstelle erfüllt,
* Sicherstellung, dass die Vorschriften des Sicherheitsprogramms den betroffenen Personen als verpflichtend bekannt sind,
* Überwachung der Durchführung und Einhaltung der Sicherheitsverfahren,
* Behebung von Mängeln, die im Zuge eines Audits oder einer Inspektion durch die zuständige Behörde / deren Beauftragte festgestellt werden,
* Einleitung zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen oder notwendiger Korrekturmaßnahmen, wenn die zuständige Behörde / deren Beauftragte dies anordnet / anordnen oder wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Luftsicherheit beeinträchtigt sein könnte,
* Vorhalten einer aktuellen Liste aller Personen mit unbegleitetem Zugang zu luftsicherheitsrelevanten Bereichen oder unbegleitetem Zugang zu identifizierbarer Luftfracht/-post (auch dokumentarisches Wissen),
* Vorhalten einer Liste aller Fremddienstleister (z. B. Reinigungsunternehmen, Sicherheitsunternehmen, etc.),
* Bewertung der Anfälligkeit aller luftsicherheitsrelevanten Bereiche und Sicherheitsverfahren,
* Sicherstellung, dass die Zuverlässigkeitsüberprüfungen des Personals mit unbegleitetem Zugang zu luftsicherheitsrelevanten Bereichen oder unbegleitetem Zugang zu identifizierbarer Luftfracht/-post (auch dokumentarisches Wissen) durchgeführt werden,
* Sicherstellung, dass das Personal aller Kategorien nach den gesetzlichen Vorgaben entsprechend geschult ist sowie
* Nachweisführung über die vollständige und wirksame Umsetzung des Sicherheitsprogramms.

**5. Unterschrift**

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers: